

## **26. Jugendrudertag der Deutschen Ruderjugend 11. - 13. Oktober 2024 in Hamburg**

### **Antrag des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend zu**

#### **TOP 10      Beschlussfassung über vorliegende Anträge**

##### **„Neufassung der Jugendordnung“**

Im Rahmen der Strukturreform wurde die Satzung (ehemals Grundgesetz) des Deutschen Ruderverbandes umfangreich überarbeitet. In Folge dessen musste auch die Jugendordnung der Deutschen Ruderjugend im Deutschen Ruderverband einer Revision unterzogen und die Schnittstellen zum DRV angepasst werden. Dabei wurden ebenfalls zahlreiche Änderungen vorgenommen, die sich aus den aktuellen Anforderungen an Satzungen ergeben.

Der vorliegende Antrag auf Neufassung der Jugendordnung ist das Resultat eines intensiven Änderungsprozesses, der in Zusammenarbeit mit und unter umfangreicher Unterstützung der Satzungs-AG stattfand.

Neben den genannten Anpassungen wurden im DRJ Vorstand auch weitere Änderungen diskutiert und entworfen, die sich zwei Bereichen zuordnen lassen: Zum einen die Stärkung des Jugendrudertags als oberstes Organ der DRJ und zum anderen die Anpassung des Arbeitsmodells des DRJ Vorstandes.

So soll der Charakter des Jugendrudertages als bundesweite Austauschplattform für Engagierte im Jugendsport noch weiter herausgearbeitet und der hohe Stellenwert der demokratischen Partizipation deutlich gemacht werden. Dazu ist eine Vergrößerung der Teilnehmerzahlen essenziell. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mehrere Stellschrauben identifiziert. Neben einer attraktiven Programmgestaltung sind das Wahlrecht und die damit verbundene Einbindung sämtlicher Interessensgruppen von besonderer Bedeutung. Dies wird im Antrag sowohl durch ein neu geordnetes Stimmrecht für U27-Teilnehmer als auch durch die Erweiterung der stimmberechtigten Gruppen sowie die Anpassung der Stimmobergrenze erreicht.

Die dritte Änderungskomponente besteht in der Anpassung der Strukturen des DRJ Vorstandes. Eines der großen Ziele der DRJ ist die Förderung ehrenamtlichen Engagements einhergehend mit dem Anspruch Strukturen zu schaffen, die sich den Anforderungen der Engagierten anpassen und zukunftsorientierte Beteiligungsformate ermöglichen. Dazu soll der Vorstand der DRJ in Zukunft aus insgesamt zehn Mitgliedern bestehen: Vorsitzende/r, zwei Stellvertreter/innen und sieben Beisitzer/innen (inklusive der gewählten Vertreter des Referats Schul- und Schülerrudern und der Landesjugendleiter). Die inhaltliche Tätigkeit wird dabei in vier Handlungsfeldern gebündelt, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern verantwortet werden und eine zielorientierte Einbindung Interessierter ermöglichen.